Antrag auf Gewährung eines Stipendiums der Paul Schnitker Stiftung

An die Paul Schnitker Stiftung	
c/o FH Münster	
Frau Maike Giesbert Hüfferstraße 27	
48149 Münster	
Ich bewerbe mich um ein Stipendium der Paul S Abschlussarbeit (Bachelor oder Master) im Fachberei	
Bauingenieurwesen	
Maschinenbau	
Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geschlecht	
O weiblich	
Heimatanschrift	
Semesteranschrift	

Telefon
E-Mail
Geburtsdatum
Matrikel-Nummer
Angaben zum Studium
Fachbereich
Studiengang
Angestrebter Abschluss
☐ Bachelor
☐ Master
Fachsemester (It. Studienbescheinigung)
Hochschulsemester (It. Studienbescheinigung)
BAföG-EmpfängerIn
○ ja
O nein

Angaben zur Arbeit
Art der Arbeit
○ Bachelor
Thema der Arbeit
Praxisbezug zum Handwerk (nur Stichworte, ausführliche Beschreibung im Kurzexposé)
Bearbeitungszeit laut Prüfungsordnung
Geplanter Zeitraum für die Bearbeitung (Datum der Anmeldung bis Datum der Abgabe)
Betreuender Professor/betreuende Professorin

Ggf. kurze Darstellung der bisherigen Praxiserfahrungen		
Dem Antrag sind folge	nde Unterlagen beigefügt:	
	und Kurzexposé zur geplanten Arbeit (max. 2 Seiten)	
☐ Tabellarischer Leben		
Aktuelle Studienbesc	neinigung	
□ Nachweis der bisheri	-	
_	es/der betreuenden Lehrenden	
	ng zur Präsentation und ggf. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse	
	usätzlich Bachelor-Urkunde	
	gkeit der Angaben. Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich des gszeitraums oder des Inhalts der Arbeit umgehend mitzuteilen.	
memas, des bearbeilar	gszenraums oder des initalits der Arbeit umgenena mitzutellen.	
	personenbezogenen Daten und Änderungen dieser Daten zwischen den nden Einrichtungen (Paul Schnitker Stiftung, Werte-Stiftung-Münsterland,	
	ster, FH Münster) stimme ich zu.	
Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin	

Hinweise zur Stipendienvergabe

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31. Oktober 2025 eingereicht werden. Später eingehende und/oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerber/die Bewerberin erhält einen schriftlichen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung seiner/ihrer Bewerbung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Die Paul Schnitker Stiftung behält sich das Recht vor, eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung und eine Rückforderung auszusprechen, wenn der Stipendiat/ die Stipendiatin den für das Stipendium geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt.